

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1318/10

A-6010 Innsbruck, am 29. März 1985

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
 Bundesministerium
 für Inneres

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Herrengasse 7
1014 Wien

Datum: 3. APR. 1985

Vorlage: 9. APR. 1985

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Vereinsgesetz 1951 geändert wird
 (Vereinsgesetznovelle 1985);
 Stellungnahme

Zu Zahl 90.745/2-II/15/85 vom 21. Februar 1985

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
 dem das Vereinsgesetz 1951 geändert wird (Vereinsgesetz-
 novelle 1985) werden keine grundsätzlichen Einwendungen
 erhoben.

Der Entwurf gibt nur zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Zu Art. I Z. 2 (§ 3 lit. d):

Durch § 3 des Vereinsgesetzes 1951 werden Personenvereini-
 gungen aus dem Geltungsbereich des Vereinsgesetzes ausge-
 nommen, auf die dieses Gesetz Anwendung findet, weil sie
 die Merkmale eines Vereines - freiwillige, auf längere
 Zeit geplante organisierte Verbindung von Personen, die
 durch gemeinsame Tätigkeit einen ideellen Zweck erreichen
 wollen - aufweisen. Dies trifft jedoch auf die in der
 lit. d angeführten Zusammenschlüsse nicht zu. Sie fallen
 daher von vorneherein nicht unter den Vereinsbegriff und

- 2 -

damit auch nicht in den Geltungsbereich des Vereinsgesetzes. Es ist deshalb nicht erforderlich, sie aus dessen Geltungsbereich auszunehmen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederöster. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:
Gschumlikov